



**Niederschrift über die
gemeinsame öffentliche Sitzung des Orsrates Baccum
mit dem Planungs- und Bauausschuss
vom 19.05.2010**

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:35 Uhr

Teilnehmer/-innen:

Ortsbürgermeister: Heinrich Schomaker

stellv. Ortsbürgermeister: Alex Pothen

Mitglieder (stimmberechtigt):
Ursula Ahrend
Reinhold Hoffmann
Andreas Jansen
Theodor Poerschke
Marlene Wehlage

Mitglieder (nichtstimmberechtigt):
Herbert Jäger
Georg Lohmann

Es fehlten (Mitglieder):
Wilfried Becker
Reinhard Dulle
Jan Uwe Jansen
Birgit Kemmer

Es fehlten (nichtstimmberechtigte Mitglieder):
Karl Storm

Ferner anwesend:

Mitglieder PBA:

Vorsitzender: Reinhold Diekamp

Mitglieder (stimmberechtigt):

Jens Beeck (bis 17:20 Uhr)
Michael Fuest (i. V. für Frau Kemmer)
Uwe Hilling
Martin Koopmann (i. V. für Herrn Heskamp)
Georg Lohmann
Hilde Roosmann (i. V. für Herrn Roth)
Heiner Schomaker (i. V. für Hr. Dr. Vehring) (ab 17.35 Uhr)
Renate Seiler
Irene Vehring (i. V. für Hr. Dr. Vehring)(bis 17:35 Uhr)
Hans-Joachim Wiedorn
Heinz Willigmann

Mitglieder (nichtstimmberechtigt):

Klaus Haberland
Ulrich Schumacher

Es fehlte (Grundmandat):

Robert Koop

Ferner anwesend:

Herr Awater, Sachverständiger
Herr Wulkotte und Herr Wilde, Landwirtschaftskammer
Herr Wigbels, Consentis Biosag Anlagenbau

Verwaltung:

Peter Bohn
Peter Krämer
Stadtbaurat Georg Lisiecki
Johannes Kütke

Protokollführer:

Andreas Witt

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung
 - a) der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
 - b) der Beschlussfähigkeit
 - c) der Tagesordnung
2. Biogasanlage Baccumer Berg

146/2010

TOP 1 Begrüßung und Feststellung
a) der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
b) der Beschlussfähigkeit
c) der Tagesordnung

Der Vorsitzende des Planungs- und Bauausschusses, Herr Diekamp, begrüßte die Anwesenden und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Der TOP 6 „Biogasanlage Baccumer Berg“ wurde einvernehmlich zur Beratung vorgezogen. Sodann stellte Herr Diekamp die Tagesordnung fest.

TOP 2 Biogasanlage Baccumer Berg **146/2010**

Zu diesem Tagesordnungspunkt fand eine gemeinsame Beratung mit dem Ortsrat Baccumer statt.

Herr Wigbels stellte die Biogasanlage vor und erläuterte auf Frage von Herrn Wiedorn, dass die Dimensionierung der Anlage enorme Vorteile bringe und eine sichere Funktion gewährleiste.

Auf Frage von Herrn Schomaker erläuterte Herr Wulkotte, dass die Dimensionierung auch abhängig von den Inputstoffen sei und die Inputstoffe unterschiedliche Verweilzeiten benötigen. Die elektrische Leistung der Anlage sei auf 500 KW begrenzt.

Auf Frage von Herrn Jäger zu Rentabilität der Anlagengröße erläuterte Herr Awater, dass dies eine Entscheidung des Investors sei und der Einsatz von Gülle und Mist eine geringere Energieausbeute habe und die Dimensionierung für eine optimale Ausnutzung erforderlich sei.

Auf Frage von Herrn Hilling zur Kontrolle der Leistungsbegrenzung erläuterte Herr Wulkotte, dass die Leistung durch elektronische Steuerung manipulationssicher erfolge. Eine Kontrolle sei auch über die Aufzeichnungen und den Einspeisezähler gewährleistet.

Herr Awater ergänzte, dass die Kontrolle durch einen Umweltgutachter nach der Energieeinspeiseverordnung ein Mal jährlich erfolge.

Auf Frage von Herrn Jäger erläuterte Herr Wigbels, dass die Anlage rund 3,00 m in den Boden eingelassen sei. Bei der technischen Störung sei ein technisch nicht einwandfrei funktionierendes Rührwerk als Garantieleistung ausgetauscht worden. Hierzu sei das Gas aus dem Behälter nur soweit reduziert worden, wie es für die Reparatur erforderlich gewesen sei.

Herr Wigbels ergänzte, dass das Gas abgesaugt und verwertet worden sei. Die Reparaturarbeiten seien unter Vollatemschutz erfolgt.

Auf Frage von Herrn Fuest erläuterte Herr Awater, dass meldepflichtige Störungen bei der Genehmigungsbehörde gemeldet werden müssen und die maximal mögliche Leistung der Anlage mit sehr hochwertigen Inputstoffen wie Z. B. Fetten bis 5 MW möglich sei.

Auf Frage von Herrn Jansen erläuterte Herr Wulkotte, dass für die Verwertung der Outputstoffe rund 500 ha landwirtschaftliche Flächen erforderlich seien. Entsprechende Verträge seien vorzulegen.

Auf Frage von Herrn Schomaker zur Erforderlichkeit der Größe der Anlage erläuterte Herr Wulkotte, dass die Dimensionierung der Anlage auf die Art der Inputstoffe ausgerichtet werde und der Mistanteil bei dieser Anlage entsprechend hoch sei. Der Bau einer kleineren Anlage hätte eine geringere Ausbeute zur Folge.

Auf Frage von Herrn Pothen zu anderen Anforderungen der Verbringung der Outputstoffe im Wasserschutzgebiet erläuterte Herr Wulkotte, dass im Wasserschutzgebiet andere Sperrfristen im Winter und eine geringere Stickstoffhöchstmenge gelten. Aufgrund der großen Lagerkapazitäten sei kein Mehrbedarf an Ausbringungsflächen erforderlich.

Zur Frage von Herrn Hilling nach Vorteilen einer größeren Anlage erläuterte Herr Wulkotte, dass hierdurch eine bessere Vergärung des Mists erfolge und eine höhere Effektivität erreicht werde.

Auf Frage von Herrn Willigmann erläuterte Herr Wigbels, dass überschüssiges Methangas über eine zuschaltbare Notfackelanlage verbrannt werde. Die Gasproduktion werde hier jedoch über die Inputstoffe gesteuert.

Auf Frage von Herrn Jansen erläuterte Herr Wulkotte, dass als Inputstoffe 5.000 t Maissilage, 11.450 t Rindergülle und 4.000 t Rindermist zulässig sein. Die Verwertung von Schlachtabfällen sei nicht zugelassen.

Auf Frage von Herrn Teschke zur beabsichtigten Änderung der Inputstoffe und der Verwertung von Hühnermist erläuterte Herr Wulkotte, dass ein Antrag zur Änderung der Inputstoffe vorliege. Beabsichtigt sei, den Anteil der Maissilage durch die Verwendung von Grasssilage, Ganzpflanzensilage, Körnermais und Hähnchenmist zu reduzieren. Hierdurch würde der Anteil der Maissilage von 5.000 t auf 3.000 t reduziert.

Auf Frage von Herrn Pothen ergänzte Herr Wulkotte, dass die Genehmigung hierzu noch nicht erteilt worden sei und für die Verwendung für den Geflügelmist besondere Auflagen gelten.

Auf Fragen von Herrn Hoffmann erläuterte Herr Wulkotte, dass für die Verwendung von Hühnermist keine Hygienisierungsmaßnahmen erforderlich seien, der Output jedoch nicht mehr auf Grünland ausgebracht werden dürfe. Die Wirkung in der Anlage erfolge ähnlich wie bei Rindermist.

Auf Hinweis von Herrn Willigmann führte Herr Wulkotte aus, dass die Erhöhung von Monokulturen entsprechende Wirkungen auf das Aufkommen von Schädlingen und Unkräutern habe. Es gebe jedoch keine Vorschriften zur Beschränkung von z. B. Maiskulturen da dies einen Eingriff in die Landwirtschaft darstellen würde.

Auf Frage von Herrn Hoffmann ergänzte Herr Wulkotte, dass die Landwirtschaftskammer die Entwicklung der Biogasanlagen mit Sorge beobachte und hierdurch Konflikte unter den Landwirten entstünden. Boden- und Pachtpreise steigen. Eine Korrektur sei nur durch den Gesetzgeber möglich.

Auf Frage von Herr Jäger zur Vorlage eines Verkehrskonzeptes erläuterte Herr Lisiecki, dass die landwirtschaftliche Nutzung nach den BauGB privilegiert sei. Die Erschließung der Biogasanlage erfolge über die Straße Zur Schöttmer und die Straße Schnittkamp. Für beide Straßen bestehe eine Tonnagebeschränkung auf 3 t mit dem Zusatz „Anlieger frei“. Insoweit gelte die Tonnagebeschränkung nicht für Anlieger. Zum Antrag der Änderung der Inputstoffe werde geprüft, ob ein mögliches weiteres Verkehrsaufkommen verträglich sei. Die Anzahl der Fahrten sei bei Hähnchenmist tendenziell jedoch geringer als bei Mais.

Herr Willigmann verwies auf den Waldbestand zwischen dem Ortsteil Baccum und Thüne, der Erhalt der Landschaft und der Grünzüge sollte im Auge behalten werden. Es sei zu hinterfragen, ob weitere Biogasanlagen sinnvoll seien.

Herr Fuest hinterfragte die Entwicklung von Biogasanlagen, wie auch der Massentierhaltung.

Herr Lisiecki legte dar, dass nach dem BauGB sämtliche landwirtschaftliche Nutzungen im Außenbereich privilegiert seien, soweit kein höherrangiges Recht wie z. B. der Naturschutz entgegen stünde. Entgegengewirkt könne mit einer Überplanung der Flächen, durch die diese dem Außenbereich entzogen würden. Dies dürfe jedoch keine Verhinderungsplanung sein. Es gebe entsprechende Initiativen an die Gesetzgebung. Der Bauantrag zur Errichtung einer weiteren Biogasanlage am Baccumer Berg sei inzwischen als unprüfbar an den Antragsteller zurückgesandt worden.

Auf Frage von Herrn Lohmann zu Problemen bei der Verwendung von Geflügelkot durch einen größeren Anfall mineralischer Stoffe erläuterte Herr Wigbels, dass eine höhere Verschlammung der Anlage erfolgen könne.

Auf weitere Frage von Herrn Lohmann zu Mindestabständen zweier Biogasanlagen und der gemeinsamen Nutzung von Gasleitungen erläuterte Herr Awater, dass die Abstände abhängig vom Brandschutz und den Brandlasten seien.

Herr Wulkotte ergänzte, dass jeder Standort in Anhängigkeit der Arbeitsabläufe im Einzelfall bewertet werden müsse. Ein weiterer landwirtschaftlicher Betrieb habe grundsätzlich die gleiche Rechte. Gasleitungen können grundsätzlich auch gemeinsam genutzt werden.

Auf Frage von Herrn Hofmann erläuterte Herr Lisiecki, dass das Regionale Raumordnungsprogramm keinen Einfluss auf die Zulässigkeit von landwirtschaftlichen Vorhaben habe, da die Bauleitplanung der Kommunen bindend sei. Zur Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes zur Verhinderung von landwirtschaftlichen Vorhaben bestünden rechtliche Zweifel.

Auf Frage von Herrn Jansen zur verkehrlichen Frequentierung und der Durchführung von Verkehrszählungen erläuterte Herr Lisiecki, dass keine Verkehrszählungen durchgeführt worden seien und das Verkehrsaufkommen vorhabentypisch erfolge. Probleme wären eventuell nur zu erwarten, soweit die Erschließung entlang eines reinen Wohngebietes erfolgen würde, welches hier jedoch nicht der Fall sei.

Auf Frage von Herrn Jansen, ob Verkehrszählungen vorgesehen sein, verwies Herr Diekamp auf den Ortsrat Baccum.

Herr Diekamp eröffnete die Einwohnerfragestunde.

Auf Frage von Herrn Eller, ob die Leckerkennung abgenommen sei, erläuterte Herr Awater, dass bei der Leckerkennung Wasser festgestellt worden sei und hierzu eine Klärung erforderlich sei. Es liege keine Wassergefährdungsklasse vor, jedoch müsste sichergestellt sein, dass die Anlage dicht sei.

Herr Wigbels verwies auf eine entsprechende Forderung in der Genehmigung.

Auf Frage von Herrn Eller, ob der Lastfall eines Grundbruchs in der Tiefengleitfuge überprüft worden sei, erläuterte Herr Awater, dass die Statik für den Behälter auf der Grundlage eines Bodengutachtens erstellt und durch die Prüfstatik überprüft worden sei.

Auf Fragen von Herrn Foppe erläuterte Herr Wigbels, dass die Biogasanlage auch aufgrund ihrer Demissionierung eine sicherheitstechnisch günstige Anlage sei.

Herr Wulkotte ergänzte, dass nach der Düngemittelverordnung organisch gedüngt werden dürfte.

Auf weitere Fragen von Herrn Foppe erläuterte Herr Wigbels, dass die Vorgaben der RWE für die über der Biogasanlage befindlichen Hochspannungsleitungen eingehalten werden.

Auf Frage von Herrn Foppe an Herrn Schomaker warum er für die Anlage sei, erläuterte Herr Schomaker, dass die Biogasanlage als privilegiertes Vorhaben nach Recht und Gesetz zu beurteilen sei.

Auf Frage zu langfristigen Auswirkungen der Ausbringung von Gärresten auf landwirtschaftliche Flächen erläuterte Herr Wulkotte, dass dies abhängig von den Produkten sei. Denkbar sein z. B. negative Auswirkungen durch Schaderreger bei Einsatz von tierischen Kadavern.

Auf Frage von Herrn Foppe zum Handlungsspielraum der Genehmigungsbehörde bei Ausweisung eines Sondergebietes verwies Herr Lisiecki auf den TOP 7 „Ausschluss gewerblicher Biogasanlagen.“ Die Ausweisung eines Sondergebietes würde die Zulässigkeit bestimmter Nutzungen regeln.

Herr Jäger erkundigte sich, ob eine Schlussabnahme der Biogasanlage inzwischen durchgeführt worden sei und Einsicht in das Betriebstagebuch und das Stromeinspeiseprotokoll genommen worden sei.

Herr Awater bestätigte, dass er das Betriebstagebuch eingesehen habe und die Anlage nicht unter die Störfallverordnung falle. Er überprüfe die Sicherheitsstandards. Die Haftung für den Betrieb liege beim Anlagenbetreiber und dem Anlagenhersteller.

Herr Wigbels ergänzte, dass die Störung durch das Rührwerk behoben worden sei und die maximale elektrische Leistung der Anlage begrenzt sei.

Herr Jäger beantragte, dass die Verwaltung Einsicht in das Betriebstagebuch und das Einspeiseprotokoll nehmen solle.

Auf Fragen von Herrn Hoffmann erläuterte Herr Wulkotte, dass Kupfer und Zink Spurenelemente seien und es hierzu Grenzwerte für die Ausbringung gebe. Kupfer und Zink würden z. B. von Maispflanzen aufgenommen. Die Dichtigkeit der Anlage sei gewährleistet. Das Flattern der Behälterplane sei ein kontrollierter Vorgang.

Herr Beeck hinterfragte, ob die Anlage abgenommen und in Betrieb sei.

Herr Awater bestätigte, dass die sicherheitstechnische Prüfung durchgeführt worden sei. Hierbei sei Wasser in Kontrollschächten der Leckerkennung festgestellt worden.

Herr Lisiecki ergänzte, dass die Anlage für den Probetrieb genehmigt sei und die Leistung derzeit bei ca. 200 KW liege. Eine mangelfreie Schlussabnahme sei Voraussetzung für den Dauerbetrieb. Diese Schlussabnahme sei bisher nicht erfolgt.

Auf Hinweis von Herrn Beeck zur Feststellung der Sachverständigen, dass die Anlage sicherheitstechnisch in Ordnung sei, s. Vorlage 110/2010, erläuterte Herr Wigbels, dass zwischen Probe und Dauerbetrieb zu differenzieren sei. Vor Befüllung der Anlage sei eine sicherheitstechnische Abnahme erforderlich, die auch für die Leckerkennung ohne Bedenken erfolgt sei.

Herr Schomaker verdeutlichte, dass die Anlage durch die Stadt genehmigt sei und der Ortsrat dem Vorhaben einstimmig zugestimmt habe.

Frau Roosmann wies darauf hin, dass bisher keine mangelfreie Abnahme erfolgt sei.

Herr Jäger bemerkte, dass der Ortsrat Baccum einer nichtgewerblichen Anlage zugestimmt habe.

Herr Diekamp wies darauf hin, dass es sich um ein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich handele.

Herr Beeck fragte, wie lange der Probetrieb aufrecht erhalten werden dürfe und ob eine weitere Abnahme für den Dauerbetrieb erfolgen müsse.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Behälter müssen einen entsprechenden Füllstand aufweisen, um abschließende Messungen für den Regelbetrieb durchführen zu können. Dies wird voraussichtlich Mitte August der Fall sein. Für den Regelbetrieb ist eine mangelfreie Schlussabnahme erforderlich.

Auf Frage von Herrn Schumacher erläuterte Herr Lisiecki, dass eine mangelfreie sicherheitstechnische Abnahme durch einen Sachverständigen erfolgen müsse.

Weitere Fragen lagen nicht vor.

Der Ortsbürgermeister schloss die Sitzung.

Ortsbürgermeister

Protokollführer/in